

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Faberbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 51

Düsseldorf, den 19. Dezember 1925.

Verbandsort Crefeld

Arbeitszeit - Arbeitslohn - Arbeitsleistung.

Die Produktionsergebnisse einer Wollspinnerei und -Weberei.

Schon seit Jahren verlangen die Gewerkschaften die Durchsichtmachung der Wirtschaft. Was heißt das? Die Arbeiterchaft will durch ihre Betriebsvertretungen und durch ihre Gewerkschaften einen wirklichen Einblick in Produktion und Wirtschaft erhalten. Auf Grund des Betriebsrätegesetzes muß dem Arbeiter- bzw. dem Betriebsrat schon heute periodisch ein Bericht über die Lage des Betriebes vorgelegt werden. Die Vertreter der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften können in den Aufsichtsratsitzungen Auskunft über den Stand des Unternehmens einfordern. Das ist aber auch alles. Es ist viel zu wenig und genügt nach keiner Seite hin. Die Rechte der Arbeiter und der Gewerkschaften müssen in dieser Hinsicht ganz bedeutend erweitert werden. Solange das nicht geschieht, ist, fehlt den Arbeitervertretern jede Möglichkeit, Behauptungen, die über einzelne Produktionsvorgänge oder über die Wirtschaft im allgemeinen aufgestellt werden, nachzuprüfen. Die Arbeiterchaft hat wahrhaftig allen Grund, vor allem gegenüber Behauptungen, die von Arbeitgeberseite aufgestellt werden, recht mißtrauisch zu sein. Schon wiederholt hat sich herausgestellt, daß Erhebungen, die einseitig von den Unternehmern durchgeführt wurden, einer streng wissenschaftlichen Kritik nicht standhalten konnten.

Die Gewerkschaften bestreben darum alle Bestrebungen der Wissenschaft, die darauf gerichtet sind, wirkliche Einblicke, wissenschaftliche Untersuchungen über Produktions- u. Wirtschaftsverhältnisse durchzuführen. Eine Organisation, die sich auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Untersuchung sozialer Verhältnisse seit ihrem Bestehen große Verdienste erworben hat, ist die Internationale Vereinigung für gesellschaftliche Arbeiterforschung. Auf ihrer jüngsten Jubiläumstagung in Bern hat sie eine Entschlieung angenommen, in der die Regierungen aufgefordert werden, einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen zu veranstalten über die Rückwirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktivität, sowie auf die Gesundheit und das moralische und familiäre Leben der Arbeiter. Professor Dr. Lujo Brentano hatte die Annahme der Entschlieung damit begründet, daß die Arbeitszeitverkürzung, wie auch alle anderen Nebenfragen des Arbeitszeitproblems ein Gegenstand heftiger Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei. Jede Seite suche ihre Auffassung durch Angaben und Materialien zu stützen, es gelte aber, durch wissenschaftlich einwandfreie Tatsachen festzustellen, wie die Arbeitszeitverkürzung wirke, und ob sie wirklich zu einer Verminderung der Arbeitsleistung führe. Diese Tatsache könnte nur durch Enquete mit Fragerecht und Beantwortungszwang, nötigenfalls erhärtet durch eidliche Vernehmung und Bücherkontrolle, festgestellt werden. Nach dieser überzeugenden Begründung durch Brentano wurde die Entschlieung von der Internationalen Vereinigung einstimmig angenommen.

In einer Ausschuß-Sitzung des Vereins für Sozialpolitik, die am 1. Oktober in Jena stattfand, hat Professor Dr. Lujo Brentano auch hier den Antrag gestellt, der Verein möge die Reichsregierung auffordern, über das derzeitige Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung eine Regierungsenquete nach englischem Vorbilde mit vollem Enqueterecht durchzuführen. Er begründete seinen Antrag damit, daß im gegenwärtigen Interessentenstreit über das Arbeitszeitproblem wissenschaftlich einwandfreies Material notwendig sei, um in der Arbeitszeitfrage, die für Wirtschaft und Staat so überaus wichtig sei, zu einer befriedigenden und beruhigenden Lösung zu gelangen. Er verwies dabei auf einen von ihm im „Berliner Tageblatt“ vom 23. Oktober 1924 veröffentlichten Artikel über die Ergebnisse einer besichtigten Brunner Wollspinnerei und -Weberei (W. Neumark), die seit der Einführung des Achtstundentages eine solche Steigerung der Arbeitsintensität erzielt habe, wie früher in neun Stunden. Die Voraussetzung dieses Erfolges sei die systematische Durchführung eines Prämienystems gewesen, bei jeglicher Arbeit, auch bei Büroarbeit, wodurch ein jeder im Betrieb tätige Arbeiter ein Interesse an der größtmöglichen Leistung erhielt.

Dieser Aufsatz Brentanos im „Berliner Tageblatt“ fand wenig Gnade vor den Augen der Industriellen. Vor allem schien der Arbeitgeber-Verband der deutschen Textilindustrie von dieser Veröffentlichung aufs Unliebste berührt. Sie kam der Industriellen gerade zu einer überaus ungelegenen Zeit. Hatte doch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gerade ihre Schrift: „Die Arbeitszeitfrage in Deutschland“ herausgebracht. In dieser Schrift wollte sie beweisen, daß durch den Uebergang zum Achtstundentag die Arbeitsleistung erheblich zurückgegangen sei.

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie entsandte einen Vertrauensmann an Herrn Neumark in Brünn mit der Frage, ob es gestattet sei, die von Brentano veröffentlichten Angaben durch einen Verbandssekretär, sowie einen Sachverständigen

nachprüfen zu lassen. Herr Neumark gab seine Zustimmung unter der formulierten Bedingung, daß die Herren, falls sie sich von der Richtigkeit seiner Ziffern überzeugt hätten, ihm dies sofort schriftlich bestätigen, und ihm diese Bestätigung zu beliebigem Gebrauch überliehen. Diese Bedingung wurde angenommen, und im März dieses Jahres fand eine zwei volle Tage dauernde, eingehende Kontrolle statt, die alle Bücher und Niederschriften umfaßte. Sogar auf der Rechenmaschine wurden die Ziffern ausgerechnet und alle Angaben als richtig befunden. Jetzt aber wollten die deutschen Herren die festgestellte Steigerung der Arbeitsintensität nicht als Folge der Verkürzung der Arbeitszeit gelten lassen, sondern sie anderen Ursachen zuschreiben. Monatlang Verhandlungen waren nötig, ehe sie sich dazu verstanden, folgendes Protokoll zu unterschreiben, das Brentano im Jubiläumshft der Zukunft der Arbeit (Jena 1925, Gust Fischer) wiedergibt:

„Die am 1. Juni der Betriebsunterlagen vorgekommene Prüfung der Angaben des Herrn Neumark betreffend die Produktionsergebnisse seines Betriebes hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die über die Gesamtproduktion der Weberei in den Vorkriegs- und Nachkriegsjahren gebrachten Ziffern sind aus den Betriebsbüchern richtig ausgezogen. Das gleiche gilt auch für die in der Nachkriegszeit insgesamt geleisteten Webstunden für die Vorkriegsjahre liegen zwar fortlaufende Aufzeichnungen über die geleisteten Webstunden nicht vor. Dagegen stehen genaue Daten über die Zahl der Tage, an denen gewebt wurde, sowie

Verlegung der Verbandszentrale

Allen Geschäftsstellen, Ortsgruppen und Verbandsmitgliedern zur Kenntnis, daß

die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes

ab 18. 12. 25 verlegt wird nach

Düsseldorf, Florastraße 7.

Die gesamte, für Zentralvorstand oder Verbandszentrale bestimmte Post muß von jetzt ab mit dieser Anschrift versehen werden. Werden Karten und Briefumschläge benutzt, auf denen die frühere Anschrift der Zentrale vorgegedruckt ist, so muß in jedem Falle dieser Vordruck abgeändert werden.

über die Zahl der in jeder Woche in Betrieb gestandenen Webstühle zur Verfügung. Auf Grund dieser vorhandenen Unterlagen über die Beschäftigungsziffern wurde die Zahl der Webstunden für diese Periode ermittelt, wobei einerseits längere, eine Woche nicht überschreitende Stillstände, die etwa auf Grund von Reparaturen oder Krankheit von Weberinnen entstanden sein mögen, andererseits aber auch geleistete Ueberstunden unberücksichtigt blieben.

Die für die Spinnerei angeführten Produktionsziffern stimmen ebenfalls mit den Betriebsbüchern überein.

2. Die für die Web- bzw. Spindelstunde aufgewendete Produktionsleistung ist in erster Linie durch organisatorische Verbesserungen erzielt worden, die in der Hauptsache auf folgenden Gebieten liegen:

- a) weitgehende Vereinerung der Akkordtarife und Einführung eines gestaffelten Akkordprämienystems für alle Vor- und Nebenarbeiten bis in die unteren Wehlergruppen hinein;
- b) Zusammenziehung der Wehlfälle in einen Neubau und dadurch möglichste bessere Beaufsichtigung des technischen Unterpersonals und der Arbeiter;
- c) möglichst weitgehende Ausschaltung aller der Qualitäten in Spinnerei und Weberei, bei denen der Produktionsgang kein glatter ist.

Eine Erweiterung oder Erneuerung des Maschinenparks hat weder in der Spinnerei noch in der Weberei stattgefunden. In der Spinnerei sind jedoch gewisse technische Verbesserungen durchgeführt.

3. Da die verschiedenen organisatorischen und sonstigen Verbesserungen und die Verkürzung der Arbeitszeit zeitlich gleichzeitig oder kurz nacheinander durchgeführt sind, läßt sich ein ziffernmäßiger Beweis dafür, wieviel von der Produktionssteigerung etwa auf jede einzelne der angeführten Maßnahmen entfällt, nicht erbringen. Während die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie der Auffassung sind, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Leistung der Arbeiter nicht beeinträchtigt hat, glaubt Herr Neumark, daß die durch die organisatorischen Verbesserungen veranlaßte Steigerung der Arbeitsleistung sich infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit in stärkerem Maße ausgedrückt hat, als dies ohne Verkürzung der Arbeitszeit der Fall gewesen sein würde. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie weisen hierzu darauf hin, daß der zur Zeit in dem Neumark'schen Betriebe erzielte durchschnittliche Nutzen sich annähernd auf der gleichen Höhe bewegt, wie in gleichwertigen deutschen Betrieben.

Berlin-Brünn, den 10. Juni 1925.

Folgen die Unterschriften der beiden vom Arbeitgeberverband entsandten Herren und des Herrn Neumark.)

Neben dieser Aktion der deutschen Textilindustrie, so berichtet die „Gewerkschaftszeitung“ in der Nr. 43, lief eine andere Episode, an der der so rührige Herr Dr. Weiskinger von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände beteiligt war. Eines Tages erhielt Prof. Brentano von dieser Seite ein Schreiben des Inhalts, daß er garnicht so schlimm zu sein scheine als sein Ruf und daß um eine persönliche Aussprache mit Herrn Dr. Weiskinger gebeten werde. Prof. Brentano gab eine zustimmende Antwort. Bevor aber diese Aussprache stattfand, kam ein zweites Schreiben, in dem er um die Zustimmung dazu gebeten wurde, daß Herr Dr. Weiskinger sich einen Zeugen mitbringe. Brentano lehnte dieses eigenständige Ansuchen ab, da es ihm in der Eile unmöglich war, auch seinerseits einen geeigneten Zeugen zuzuziehen, und die Aussprache unterblieb.

Aus den gemachten Erfahrungen hat Herr Prof. Brentano die einzig richtige Folgerung gezogen, daß eine streng wissenschaftliche Prüfung der Tatsachen zweifellos zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung der Frage, ob die Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsleistung beeinträchtigt, ergeben dürfte, wenn sie nach den Voraussetzungen des Enqueterechts vorgenommen wird. Im Falle des Herrn Neumark in Brünn ist zu beachten, daß dieser freiwillig Betrieb und Bücher der Nachprüfung zugänglich machte. Dieses seltene Beispiel kann leider nicht verallgemeinert werden. Die Haltung der deutschen Textilindustriellen läßt deutlich erkennen, daß diese sich gegen eine amtliche Enquete mit Fragerecht, Antwortspflicht, nötigenfalls Vernehmung unter Vereidigung und ergänzt durch Betriebsuntersuchungen und Bücherkontrolle, mit aller Macht zur Wehr setzen werden. Und doch kann nur auf diesem Wege die Wahrheit ans Tageslicht kommen. Darum müssen alle Arbeitnehmerorganisationen sich voll und ganz der Forderung des Vereins für Sozialpolitik anschließen, daß die Reichsregierung der vereinten Aufforderung von deutscher wie von internationaler sozialpolitischer Seite Folge leistet und eine Untersuchung, wie oben geschildert, baldigt durchführt.

So notwendig die Durchführung einer amtlichen Erhebung in dieser speziellen Frage auch sein mag, so muß darüber weit hinausgehend, auch die Forderung an Regierung und Gesetzgebung nach endlicher Schaffung der in der Reichsverfassung vorgesehenen Bezirksratsverfassung für Sozialpolitik angeschlossen, daß die Reichsregierung der vereinten Aufforderung von deutscher wie von internationaler sozialpolitischer Seite Folge leistet und eine Untersuchung, wie oben geschildert, baldigt durchführt.

So notwendig die Durchführung einer amtlichen Erhebung in dieser speziellen Frage auch sein mag, so muß darüber weit hinausgehend, auch die Forderung an Regierung und Gesetzgebung nach endlicher Schaffung der in der Reichsverfassung vorgesehenen Bezirksratsverfassung für Sozialpolitik angeschlossen, daß die Reichsregierung der vereinten Aufforderung von deutscher wie von internationaler sozialpolitischer Seite Folge leistet und eine Untersuchung, wie oben geschildert, baldigt durchführt.

Weiter muß von der Regierung die Vorlage über die Bildung des endgültigen Reichswirtschaftsrates mit allem Nachdruck verlangt werden. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel besitzen diese Vertretung bereits in den Landwirtschafts-, Handwerks- und Handelskammern. Wehr wie drei Viertel aller Deutschen sind Gehalts- und Lohnempfänger. Diese Klassen kommen als Mitträger der deutschen Wirtschaft in den vorhin genannten Körperschaften nicht zur Geltung. Mit der endgültigen Gestaltung des Reichswirtschaftsrates muß daher auch die paritätische Ausgestaltung der genannten Wirtschaftskammern vor sich gehen. Im Artikel 165 der Reichsverfassung ist die Einführung der Bezirksratsverfassung vorgesehen. Der Reichswirtschaftsrat wird ein Gebilde ohne organischen Aufbau bleiben, wenn diese Bezirksratsverfassung nicht bald gebildet werden.

Die große Not der Erwerbslosen und der Kurzarbeiter

haben den Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung, sowie den Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten veranlaßt, bei der Reichsregierung eine Erhebung der Erwerbslosenziffer, die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung, sowie die Bereitstellung von Notstandarbeiten mit aller Entschiedenheit zu verlangen. Es handelt sich hier in der Tat um Fragen, die der schnellsten Lösung bedürfen. Eile tut not. Auf keinen Fall kann die Erledigung dieser brennenden Fragen erst einer neuen Regierung überlassen bleiben. Es muß so schnell wie möglich gehandelt werden.

Im Reichstagsauschuss für soziale Angelegenheiten wurden am 2. Dezember Anträge wegen einer Erhöhung der Sätze der Arbeitslosenfürsorge angenommen. Angenommen wurde der Antrag Andre, Gerig, Schwarz (Zentrum und Bayer. Volkspartei), demzufolge die Unterstützungssätze der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenfürsorge um 30 Prozent erhöht werden und zwar vom 15. Dezember ab. Dieser Antrag wurde mit allen Stimmen bei Stimmenthaltung der Kommunisten angenommen.

Über die Frage der Wiederaufnahme der Kurzarbeiterunterstützung entspann sich eine scharfe Auseinandersetzung. Der Abgeordnete Andre-Stuttgart hielt den Sozialdemokraten vor, sie stellten Anträge aus rein agitatorischen Gründen, ohne daß sie den Mut aufbrächten, dann auch in die Regierung einzutreten, und die Verantwortung für das, was sie beantragen, zu übernehmen. Regierungseitig wurde von Vertretern von drei Ministerien Erklärungen abgegeben, wonach zur Zeit die Regierung außerstande sei, zu dem großen Problem der Kurzarbeiterunterstützung Stellung zu nehmen.

Als Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erklärte Staudinger (Sozialdemokrat) den sozialen Notstand der Kurzarbeiter der gegenwärtigen Krisenzeit an, wies aber darauf hin, daß die Einführung einer Kurzarbeiterunterstützung die Krise verlängern geeignet sei, und daß die Mittel der Kurzarbeiterunterstützung daher lieber produktiv in der Wirtschaftselbstarbeiten sollten. Schließlich wurde beschlossen, die Beratung der Frage einer Kurzarbeiterunterstützung einem Untersuchungsausschuß zu überweisen, der anderen Tages schon sofort zusammenkommt. Vom Abgeordneten Andre wurden zwei Entschließungen vorgelegt. Die erste Entschließung lautet:

Der Reichstag möge beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich die Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge vom 16. Februar 1925 in dem Sinne zu ergänzen, daß Kurzarbeiter mindestens dieselben Wochenbezüge erhalten, wie unterstützte Arbeitslose einschließlich der zu bezugsberechtigten Angehörigen.

Die zweite Entschließung lautet:

Der Ausschuss möge beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich die Arbeitslosenfürsorge anzuwenden, daß Kurzarbeiter, die zwei Wochen hintereinander weniger als die Arbeitslosenunterstützung verdienen und deswegen ihre Arbeitsstellen freiwillig aufgeben, sofort Arbeitslosenunterstützung in voller Höhe erhalten, wenn im übrigen die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Regierung ließ erklären, daß sie, im Gegensatz zu Behauptungen verschiedener Blätter, der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterfrage größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die neuen Anträge würden wegen ihrer finanziellen Tragweite dem Reichskanzler gleich nach der Rückkehr vorgelegt, sich in der ersten Kabinettsitzung mit den Finanzen zu befassen.

Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten Wochen — vor allem auch in unserer Textilindustrie — wieder einen größeren Umfang angenommen. Die Not unter den Arbeitslosen ist tatsächlich sehr groß. Die Arbeitslosenunterstützungssätze sind aber nicht nur zu gering, sondern die letzten Festschließung der Unterstützungssätze ist eine recht fühlbare Verringerung der notwendigen Bedarfsartikel eingetreten. Mit dieser Verringerung stehen die letzten Unterstützungssätze in gar keinem Einklang. Sie lassen darum unter allen Umständen so schnell wie möglich den Teuerungsvhältnissen angepaßt werden. Auch der Arbeitslose muß mit der Unterstützung noch etwas mehr als nur Brot und Margarine kaufen können.

Wir als Textilarbeiter haben dann aber auch ein sehr großes Interesse an der Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung. Gerade in unserer Industrie ist das Kurzarbeiten in vielen Betrieben gang und gäbe. Es ist aber eine Ungerechtigkeit, fondergleichen, daß Kurzarbeiter, die unter Umständen wochen- und monatelang nur verkürzt arbeiten können, keinerlei Arbeitslosenunterstützung erhalten. Viele dieser Kurzarbeiter haben — wenn sie nur an einigen Tagen in der Woche arbeiten können — ganz erheblich weniger als wie

die Ganzarbeitslosen an Unterstützung erhalten. Dabei kommt noch hinzu, daß die Kurzarbeiter noch zur Aufbringung der Mittel für die Ganzarbeitslosen herangezogen werden. Das sind Verhältnisse, die unter gar keinen Umständen noch länger ausreicht erhalten werden können. Darum müssen Regierung und Reichstag baldmöglichst dem Verlangen der wirtschaftlichen und politischen Vertretungen der Arbeitnehmerschaft entsprechen, die Sätze für Arbeitslose wesentlich erhöhen, die Kurzarbeiterunterstützung wieder einführen und geeignete Maßnahmen zur Linderung der größten Arbeitslosennot unverzüglich durchführen.

Arbeitsgerichte.

II.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 23. Oktober 1923 hat die Regierung nun kurz entschlossen im Verordnungsweg die beiden erwähnten Entwürfe ihrem wesentlichen Inhalt nach zum Gesetz erhoben. Die Grundlage für das neue Arbeitsrecht bildet nunmehr die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, in der auch inhaltlich das Recht der Arbeitsgerichte verankert ruht. Die Verordnung stellt keinen radikalen Bruch mit dem Arbeitsrecht dar, vielmehr ist sie nur als ein Uebergangsmittel zu betrachten. Nach der jetzt getroffenen Neuordnung im Arbeitsrecht wirken drei Arbeitsgerichte nebeneinander, und zwar wie bisher, erstens das Gewerbegericht, zweitens das Kaufmannsgericht, und drittens als Neuerrichtung die „arbeitsgerichtliche Kammer der Schlichtungsausschüsse“. Auch jetzt bleibt der bisherige Schwerpunkt der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit des Gewerbegerichts unberührt, keine etwaige Einbuße seines alten Rechtsbereiches, im Gegenteil, der personelle Umarbeit der Zuständigkeit ist erheblich erweitert worden. Die Zuständigkeit erstreckt sich jetzt auf alle arbeitenden Klassen, die im Abhängigkeitsverhältnis zu dritten ihrem Erwerb nachgehen. Praktisch bedeutet das, daß die Gewerbegerichte nunmehr auch für Hausangestellte, landwirtschaftliche Arbeiter, Gutsinspektoren, Schauspieler, Rechtsanwaltsbürogehilfen, Gemeinde- und Staatsarbeiter usw. zuständig geworden sind. Die Kaufmannsgerichte, soweit solche vorhanden sind, bleiben als Arbeitsgerichte unverändert bestehen.

Nach der Verordnung sind in denjenigen Bezirken, wo keine Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte bestehen, arbeitsgerichtliche Kammern der Schlichtungsausschüsse zu errichten. Diese Schlichtungsausschüsse gelten nach Art. II, § 2, Abs. 2 der Schlichtungsverordnung als Arbeitsgerichte. Die Arbeitsgerichte sind mit einem unparteiischen Vorsitzenden und je einem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt. Die Verordnung kann zu manchen einseitigen Rechtsgebilden führen, die mit dem gesunden Rechtsempfinden nicht immer in Parallele stehen. Der Fall, daß in einem Bezirk ein Gewerbegericht, aber kein Kaufmannsgericht besteht, erfordert in Zukunft eine dahingehende Lösung, daß die rechtsuchenden Kaufleute nicht wie bisher für sich die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes fordern dürfen, sondern daß in diesem Fall eine arbeitsgerichtliche Kammer zur Errichtung kommt, bei welcher die Kaufleute mit anderen Berufen Recht zu nehmen haben. In Bezirken, in denen weder ein Gewerbegericht noch ein Kaufmannsgericht besteht, gilt der Schlichtungsausschuß nach Art. I der V. O. als Arbeitsgericht.

Die sachliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist in folgender Weise festgelegt worden: Zunächst Streitigkeiten wegen Verstoßes gegen vereinbarte Einstellungsrichtlinien und Beschäftigungsansprüche im Einspruchsverfahren, Streitigkeiten über die Angemessenheit der anstelle von Wohnung, Landnutzung und anderen Leistungen gewährten Entschädigung, Streitigkeiten über die Anrechnung der Naturalfrucht bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses, ferner Streitigkeiten über die Angemessenheit der an Kriegsbeschädigte und andere Minderleistungsfähige zu zahlenden Löhne und über die Anrechnung von Versorgungsgebühren auf das Entgelt. Ferner ist das Arbeitsgericht zuständig für alle Rechtsfragen, die den Betriebsrat betreffen. Somit ist der Rechtsbereich des Arbeitsgerichtes ziemlich deutlich umschrieben. Es sei darauf hingewiesen, daß die Festschließung von Dienstverhältnissen, insbesondere von Arbeitsordnungen in Streitfällen nicht vor das Arbeitsgericht, sondern dem Rechtsbereich der Schlichtungsausschüsse vorbehalten sind.

Was das Verfahren vor den Arbeitsgerichten betrifft, so wurde mit der Regelung desselben der Reichsarbeitsminister

betraut, der dann auch das arbeitsgerichtliche Verfahren durch die Ausführungsverordnung vom 10. Dezember 1923 regelte. In der Hauptsache zerfällt das Verfahren vor den Arbeitsgerichten in das Urteilsverfahren und das Beschlusverfahren. Es hat im übrigen große Ähnlichkeit mit dem gewerbegerichtlichen Verfahren. Eine neue juristische Gedankenwelt ist kaum zu beobachten, wenn es auch nicht an einigen wenigen neuen Ideen fehlt. So enthalten die Ausführungsbestimmungen ein Reservat zugunsten der Reichs- und Staatsbetriebe. Man hat diese Betriebe jetzt von den Arbeitsgerichten ausgeschlossen und zur Regelung von Streitfällen vorgezeichneten Art besondere Erprobungsstellen geschaffen, die anstelle der Arbeitsgerichte treten. Durch diese Maßnahme ist wohl stillschweigend zum Ausdruck gebracht, daß man die Staatsbetriebe arbeitsrechtlich anders zu beurteilen gewillt ist, als Privatwirtschaftsbetriebe, ersichtlich von dem Gedanken beeinflusst, daß sich schließlich in den Staatsbetrieben der Begriff der Gemeinnützigkeit verhält, der gegebenenfalls einen weitgehenden Schutz im Interesse der Allgemeinheit rechtfertigt. Merkwürdig ist die Bestimmung, daß im Verfahren vor dem Arbeitsgericht an die Stelle des sonst üblichen Vorsitzenden und Gerichtsschreibers der unparteiische Vorsitzende tritt. Letzterer soll also aus Sparsamkeitsgründen Verhandlungsleiter und Protokollführer in einer Person sein. Zwar findet sich die gleiche Tatsache bereits in der Tarifvertrags-Verordnung, doch wird sich die Praxis sicher sehr schnell gegen diese Maßnahme aussprechen. Hier bietet übrigens die am 1. Juni 1924 in Kraft getretene Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einen erwünschten Ausweg, nach welcher es dem Richter gestattet wird, bei zu umfangreichen Schreibwerk einen Gerichtsschreiber heranzuziehen, was vermutlich zu der Einrichtung der fliegenden Gerichtsschreiber führen wird.

Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist dem Grunde nach ein öffentliches, allerdings mit gewissen Einschränkungen. Es bleibt nämlich dem Arbeitsgericht überlassen, ob es die Anhörung der Parteien mündlich oder schriftlich durchführen will. Entschieden ist das Arbeitsgericht zum schriftlichen Verfahren, so muß der „Beschluss“, als das Endergebnis des Verfahrens, mündlich in öffentlicher Sitzung verkündet werden, um der Vorschrift des Gesetzes, daß das Verfahren ein öffentliches sei, gerecht zu werden. Der Beschluss erlangt jedoch durch die öffentliche Verkündung allein keine Rechtskraft, vielmehr wird diese erst durch eine ordnungsgemäße Zustellung erreicht. Für letztere genügt die Form des eingeschriebenen Briefes. Neu ist, daß nach der Ausführungsverordnung der Betriebsrat ein Recht auf Klageerhebung zugesprochen wird. Als legitimiert hierzu gilt der Betriebsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter. Das Gesetz verleiht also der Betriebsvertretung die formelle Prozess- und Parteifähigkeit, obwohl diese nicht vermögensfähig ist. Dieser in der deutschen Rechtsgeschichte bisher unbekanntes Fall wird nun in juristisch korrekter Weise dadurch seiner Schwierigkeit entkleidet, daß beim Unterlegen der klagenden Betriebsvertretung dieser die Gerichtskosten erlassen werden. Der obliegende Arbeitgeber hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückersatzung ihm erwachsener Prozesskosten. Die Gerichtskosten werden also in diesem Fall auf die Allgemeinheit abgewälzt.

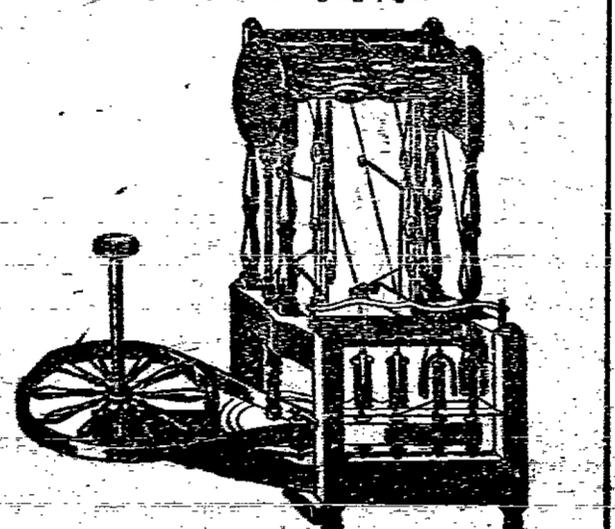
Die Entscheidungen der Arbeitsgerichte sind endgültig; eine Berufung ist also unzulässig; sie stehen hier in ihrer Rechtswirksamkeit mit den Gewerbegerichten oder Kaufmannsgerichten auf gleicher Stufe. Selbstverständlich ist die Berufung nur wegen materieller Entscheidungsgründe ausgeschlossen, unbekannt dagegen bleibt eine Aufhebung wegen Kompetenzüberschreitungen oder sonstiger wesentlicher Prozessverstöße.

Eine grundlegende Neuerrichtung im Prozessverfahren vor dem Arbeitsgericht bringt nun die schon erwähnte, am 1. Juni 1924 in Kraft getretene Verordnung über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche das Güterverfahren zur Vorschritt erhebt. Es hat hier nach jeder Klageerhebung von dem Amtsgericht das Güterverfahren voranzugehen. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn die Erfolglosigkeit aus den vorliegenden Tatsachen mit Sicherheit anzunehmen ist. Das Güterverfahren scheidet ferner in Urkunden- und Beschreibungsverfahren aus; auch für Widerklagen erübrigt sich seine Anwendung. Die Einleitung des Güterverfahrens erfolgt durch den Güterantrag, der den Anspruch und seine Beweismittel enthalten soll. Es wird daher grundsätzlich jede eingereichte Klage zunächst in einen Güterantrag umgewandelt, demgemäß hat auch der Gerichtsschreiber zunächst keine Klage zu protokollieren, sondern zunächst erst einen Güterantrag. Bereits in der Güterhandlung soll das Gericht das ganze Streitverhältnis auf und versucht zwischen den Parteien einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Durch den Güterantrag werden sämtliche Fristen gewahrt und die Verjährung unterbrochen. Wie beim Gewerbe- und Kaufmanns-

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Ein günstigeres Schicksal und ein großer Erfolg dagegen war dem Nachfolger Hargreaves in der Erfindungsgeschichte der Spinnmaschine, Richard Arkwright, beschieden, der den kanzeln Namen als Erfinder in der Geschichte dieser Maschine aufweist und sich durch seine Leistungen für immer den Dank der Menschheit verdient hat. Sein Lebensgang und seine Aufbahn als Erfinder sind in mehrfacher Hinsicht interessant. Arkwright, geboren am 23. Dezember 1732 zu Preston in Lancashire, war ursprünglich Barbier und hat dieses Gewerbe auch lange hindurch ausgeübt bevor er, einer angeborenen Neigung folgend, unzufällig und sich mit dem Uhrmacher Kay in Warrington zur Begründung einer mechanischen Werkstatt vereinigte. Seine erste Idee war freilich noch nicht diejenige der Spinnmaschine, sondern die Erfindung des — Perpetuum mobile. Glücklicherweise blieb er vor dem Schicksal so vieler anderer, die über die Lösung dieses Problems ihre Zeit, ihr Geld und schließlich auch ihren Verstand verloren, verschont, indem er schon bald das erste dieser Bemühens einwarf und sich anderen Aufgaben wandte, wo ihm mehr Erfolg beschieden war. Er wandte sich der Erfindung der Spinnmaschine zu, die damals ein vielörtertes Problem in England war. So wenig Erfolg bis dahin auch die Erfinder solcher Maschinen zu verzeichnen hatten, so arbeiteten niemals doch zahlreiche mehr oder weniger erfindertüchtig veranlagte Köpfe an der Lösung dieses Problems. Arkwright soll durch das Bekanntwerden der Maschine von Hargreaves angeregt worden sein, ebenfalls eine solche Maschine zu bauen. Mit finanzieller Unterstützung eines Freundes und unter dem Beistand seines Sohnes Kay stellte er im Jahre 1768 seine erste Spinnmaschine fertig, auf die er im folgenden Jahre ein Patent nahm. Seine Maschine stellte eine Verbindung der mechanischen Erfindungen zum Weben der Kreppebänder mit der Flügelspindel des alten Spinnrades dar. Arkwrights Maschine war jedoch technisch keineswegs viel vollkommenere und einfacher ausgeführt und auch mit einer Reihe neuartiger Einrichtungen versehen; das Strecken wurde durch ein Paar Walzen bewirkt, das Aufwinden des Garnes durch Heben und Senken einer Spindelbank. Kaszieren, Drehen und Aufwickeln erfolgte wie beim Spinnrad gleichzeitig. Diese erste Spinnmaschine Arkwrights wurde im Jahre 1768 verpatentiert, aus welchem Jahre auch das Patent stammt. Zum Zweck der praktischen Verwertung der Maschine setzte Arkwright sich mit der berühmten Spinnerin von Strutt & Reed in Nottingham in Verbindung. Die Besitzer der Firma, die den Wert der Maschine wohl zu würdigen wußten, schloßen ihm die Mittel dar, um eine Spinnerei zu begründen, in der er seine Maschine zur Anwendung brachte. Von Anfang an hatte Arkwright die Maschine zum Betrieb mit Wasserkraft eingerichtet, und dieser Umstand wegen wurden die nach seinem Kon-

struktionsprinzipien gebauten Maschinen Watermaschinen, und das von ihnen erzeugte Garn Watergarn oder Waterwoll genannt, und diese Bezeichnungen sind bis heute beibehalten worden. Selbst als dann späterhin die Dampfmaschine zum Antrieb solcher Maschinen benutzt wurde, geschah das ursprünglich nur in der Weise, daß die Dampfmaschine vermittelt einer Pumpe Wasser hob, welches dann auf das Wasserrad der Spinnmaschine geleitet wurde und diese in Bewegung setzte.



Die Arkwright'sche Maschine, die unsere Abbildung 2 wiedergibt, erwies sich von Anfang an als ein sehr geeignetes mechanisches Hilfsmittel für die Spinnerei und hatte bald bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Damit beschränkt aber Arkwright in ganz unglücklicher Weise, wie es bei Hargreaves der Fall gewesen war, die Rißigkeit und den Ueberstand der Kreise der brennsmäßigen Spinner, die sich durch seine Maschine bedroht glaubten, gegen sich. Auch er hatte Verfolgungen und Anfeindungen zu erleiden, auch seiner Maschine drohte mehr als einmal das Schicksal der Verwünschung. Doch hatte sich die neue Maschine verhältnismäßig schnell auch in anderen Spinnereien eingeführt, sodass diese Verwünschungen nicht zu Ende gebracht werden konnten. Späterhin aber wurde ihm von den Gebrüdern seiner Maschine das Erfindungsrecht bestreitet und die Gültigkeit seines Patents angegriffen. Diese Angriffe pflügte sich auf die Rechts-

lichkeit der Watermaschine mit der Wharfedale Maschine, sowie auf die Tätigkeit des früheren Mitarbeiters Arkwrights, Kay, der inzwischen gestorben war. Es wurde auch ein Modell Kays aus dem Jahre 1768 beigebracht, um an diesem die Ungültigkeit des Patents von Arkwright zu erweisen. Möglich, ja wahrscheinlich sogar, daß Arkwright von diesem Modell ausgegangen ist; dennoch vermochte er den Nachweis zu führen, daß seine Maschine so viel Neues an sich enthalte, als seine Erfindungstätigkeit enthielt, daß er seine Rechtsansprüche gegen seine Gegner in vollem Umfange durchzusetzen vermochte. Auch waren ja die Angriffe seiner Gegner viel weniger von dem Bestreben eingegeben, den früheren Erfindern zu ihrem Rechte zu verhelfen, als vielmehr sich selbst ihrer Abgabepflicht an Arkwright zu entledigen, ein aus Krämergeist und Gemeinnützigkeit in gleicher Weise gemischtes Verhalten, das gerade die englischen Industriellen hervortragenden Erfindern gegenüber in zahllosen Fällen an den Tag gelegt haben, und das sie besonders auch den Erfindern auf dem Gebiete der Spinnerei- und Webereitechnik gegenüber behandelten. Arkwright gewann seine Prozesse gegen die Besitzer seiner Patente, und aus den Gebühren, zu deren Zahlung jene verurteilt wurden, floßen ihm im Laufe der Jahre sehr bedeutende Mittel zu, ebenso wie sich auch seine eigene Spinnerei überaus günstig entwickelte. Diese Umstände machten ihm im Laufe der Jahre zu einem der reichsten Leute Englands. Auch an öffentlicher Anerkennung fehlte es ihm nicht; im Jahre 1786 wurde er zum Oberherrn von Derbyshire ernannt und bald darauf in den Adelsstand erhoben. Als er am 3. August 1792 starb, hinterließ der ehemalige Barbier ein Vermögen von über 10 Millionen Mark.

Nach ein dritter Erfinder auf dem Gebiete der Spinnereimaschine sei hier erwähnt, Samuel Crompton (geb. 1753 zu Fitchwood in Lancashire, gest. 1827 ebendort), ein Mechaniker von Beruf. Dessen Maschine ging aus der Erfindung wesentlicher Elemente der Maschinen von Hargreaves und Arkwright hervor. Crompton entlehnte aus der Jenny-Maschine den fahrbaren Bogen, aus der Watermaschine hingegen das Walzenstreckwerk und schuf damit (während der Jahre 1774 bis 1779) einen neuartigen Typus der Spinnmaschine, der die Vorteile jener beiden Maschinen in sich vereinigte, ohne ihre Mängel zu haben, und damit berufen war, das bis auf den heutigen Tag vollkommenste System der Spinnmaschine zu werden. Da diese Maschine ihrer Bauart und Arbeitsweise nach gleichsam ein Bastard zwischen der Jenny-Maschine und der Watermaschine war, nannte Crompton sie mit dem deutschen englischen Sumor Mule-Maschine (nach mule, Maultier, dem Bastard zwischen Pferd und Esel). Die Ueberlegenheit der Mule-Maschine behauptete sich von Anfang an darin, daß sie viel feineres Garn als die Jenny-Maschine und ebenso als die Watermaschine erzeugte und das Spinnen auch des feinsten Garnes machte, womit sie als die wichtigste Erfindung auf dem Gebiete der Spinnerei zu gelten hat.

gericht entfallen auch beim Arbeitsgericht für geschlossene Verträge jegliche Gerichtskosten. Praktisch dürfte das Güterverfahren auf die Prozedurrichtung kaum großen Einfluss ausüben, denn auch schon vor dem Güterverfahren wurde in zahllosen Fällen seitens der Gerichte ein Vergleich angestrebt, der mancher Partei oft garnicht erwünscht war. Die neuen Arbeitsgerichte stellen somit auf dem Gebiet des sozialen Arbeitsrechtes einen weiteren Schritt dar, ohne im Interesse einer vereinfachten Rechtsprechung die durchaus wünschenswerte Einheitlichkeit auf diesem Gebiete herbeizuführen. Die erhoffte und erstrebenswerte Einheit aller Berufsgerichte ist durch das neue Arbeitsgericht zu keiner Lösung gebracht worden, die nach wie vor als eine Aufgabe der Zukunft zu betrachten ist.

Dr. P. Martell.

Die Gewerkschaft als Lebensform.

Lebensformen sind die Familie, der Staat, die Heimat. Es sind Gemeinschaftsgebilde, die naturgewachsen zum Menschen gehören, wie sein Leib, sein Gehirn, sein Herz. Er kann sich von ihnen trennen, jede Verbindung aufgeben, abbrechen, verleugnen; aber niemals kann er sagen, daß er nicht ein Glied von ihnen ist, daß er ihnen nicht entstammt, daß der Blutlauf, der in ihm kreist, nicht dort entspringt, daß der Laut seiner Sprache seine eigene Schöpfung sei und nicht der Edelstein, an dem Generationen geschliffen haben, die im Staatsvolke zusammengeschlossen, aus dem Heimatboden Form und Gehalt für den Ausdruck ihrer Gedanken gezogen. Die Lebensformen sind es, die aus dem einsam umherschweifenden Wilden vorgeschichtlicher Zeiten den Menschen haben erwachsen lassen. Sie waren das Strombett, in das die Bergwässer der Ur-Instinkte hinabstürzten, um dort zum ruhig fließenden Flußlauf zu werden, an dessen Ufern die Kulturen der Menschheit wuchsen, vergingen und wieder neu entstanden. Sie sind es, die den Menschen aus den kalten Höhen der Einsamkeit und des Selbstgenügens in die warmen Gefilde der Liebe, des Mitleids und der Gemeinschaft geführt haben, zur sinnvollen Erläuterung des Schriftwortes, „daß es nicht gut sei, wenn der Mensch allein ist.“ Es ist etwas Ehrwürdiges um diese Lebensformen.

Klingt es denn nicht wie eine Lästerung, der Gewerkschaft die Würde einer Lebensform zuzuwenden? Ist es nicht eine Vergewaltigung an diesen Heiligkeitsmännern der Menschheit, ihnen die Gewerkschaft, dieses Kampfs- und Machtinstrument im Ringen der wirtschaftlichen Stände, zuzugesellen? Oder ist es nicht nur ein am Schreibtisch erkügeltes utopisches Ideal, eines von den vielen sozialen Luftschiffen, die sich lehnen, unter der Last ihrer Gegenwartsnöte seuzende Menschen in Gedanken gebaut haben. Alles das nicht. Die Gewerkschaft zur Lebensform zu erheben, sie in eine Ranghöhe mit Familie, Staat, Heimat zu stellen, ist eine Forderung an die heutige Gewerkschaftsgeneration, soll nicht ihre soziale Arbeit im Fluglande materieller Tagesforderungen versinken. Es ist eine praktische Notwendigkeit, erzwungen durch den Zweifrontenkrieg, den die christliche Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen hat: Einmal geht es gegen den Geist des Mammonismus, den die kapitalistische Wirtschaftsweise emporgeschichtet hat, zum anderen gegen den ebenso nur materiell eingestellten Sozialismus, einem Ableger desselben Geistes, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen. Sie erstrebt die Volksgemeinschaft. Der Weg dazu führt aber, wie Dr. Aug. Pieper in seinem neuesten Werk*) nachweist, einzig nur über die Herausbildung eines Berufsgewisses, der die Arbeit zum Treudiens an die Volksgenossen erhebt und, neben den Banden des Blutes, die stärkste gemeinschaftsbildende Kraft darstellt. Der Berufsgewiss gibt die seelischen Bindungen, deren Fehlen sich in der bisherigen sozialpolitischen Arbeit so verhängnisvoll erwiesen hat. Er macht aus dem Zweckverband, der auf die materiellen Fragen gerichtet ist und gerichtet sein muß, jenes soziale Gebilde, das befähigt ist, innere seelische Kräfte in der Gewerkschaftsarbeit freizumachen und einen selbstbewußten, in der Gemeinschaft wurzelnden Arbeiterstand heranzubilden. Die Vertiefung in dieses Werk zeigt den Weg der Gewerkschaft zur Lebensform.

Erweiterte Ruhrentschädigung.

Im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete wurden die neuen Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums für die Ruhrentschädigungen an Arbeitnehmer angenommen. Diese Richtlinien schaffen Klarheit, erweitern die vom 24. September, und sollen vor allem schnelle Hilfe und Auszahlung noch vor Weihnacht erreichen.

Klarstellungen.

1. Arbeitnehmer, bei denen die Voraussetzungen der Ziffer 1 und 2 der Richtlinien vom 24. September 1925 vorliegen, erhalten die Zuwendung auch fernerhin nach den bisherigen Richtlinien. Dabei wird zur Behebung entstandener Zweifel auf folgendes hingewiesen:

- 1. Bei Prüfung der Frage, ob während der in den Richtlinien genannten Fristen Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, ist die Wartzeit (§ 9 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung) mitzurechnen.
2. Die Voraussetzung, daß Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, ist auch dann als gegeben zu erachten, wenn der Arbeitnehmer wegen Krankheit zwar für seine Person keine Erwerbslosenunterstützung bezog, aber Familienangehörige erhielt. (§ 25 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung).
3. Im Vergütung genügt es nicht, wenn der Verdienstausfall (Ziffer 1 c der Richtlinien vom 24. September 1925) zum Teil durch Arbeitslosigkeit, dafür Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, zum andern Teil durch Einlegen von Feiertagen eingetreten ist.
4. Es genügt, wenn der Arbeitnehmer einen Abkömmling, einen erwerbsunfähigen Elternteil oder zwei sonstige Familienangehörige in häuslicher Gemeinschaft am 1. Oktober 1925 unterhalten hat oder zur Zeit der Zuwendung unterhält. (Ziff. 13 der Richtlinien).
5. Kriegsverwundete, die während der Dauer der Erwerbslosigkeit Zulagen bezogen, sind wie Personen zu behandeln, die Erwerbslosenunterstützung oder Unterstützung aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge erhalten (Ziffer 14 der Richtlinien).
6. Wie Arbeitnehmer, die den gewöhnlichen Aufenthalt im besetzten Gebiet haben (Ziffer 15 der Richtlinien), sind Arbeitnehmer zu behandeln, die zwar außerhalb des besetzten Gebietes wohnen, aber ihre Arbeitsstätte im besetzten Gebiet haben. Zuständig für die Gewährung der Zuwendungen ist in diesen Fällen

*) Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben. Von Dr. August Pieper. Erichsen im Volkswirtschaftslehre-Verlag M. Gindrich 1925. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25. Preis Mk. 1.80, geb. Mk. 2.50, 134 Seiten.

ausnahmsweise die Bezirksfürsorgestelle, in deren Bereich sich die Arbeitsstätte befindet. Ferner wird bestimmt:

7. daß die Zuwendungen auch kinderlose Ehepaare erhalten können.

Die erweiterten Bestimmungen.

Da die Durchführung der Richtlinien vom 24. September 1925 die zur Verfügung gestellten Mittel nicht erschöpfen wird, werden die Richtlinien wie folgt erweitert:

- 1. Beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der Richtlinien können im Rahmen der vorhandenen Mittel in Not befindliche Arbeiter und Angestellte Zuwendungen auch dann erhalten, wenn sie in den Jahren 1924 und 1925 nicht in dem vorgeesehenen Umfang (Ziffer 1, 1 und 2) arbeitslos gewesen sind, sofern sie infolge ununterbrochener oder nur kurz unterbrochener Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1924 einen Verdienstausfall von mindestens 50 Arbeitstagen erlitten und hierfür Erwerbslosenunterstützung bezogen haben.
Im Bergbau genügt es, wenn der Arbeitnehmer im Laufe des Jahres 1924 infolge schlechter Lage des Arbeitsmarktes einen Verdienstausfall von mindestens 50 Feiertagen gehabt hat. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann im Einzelfall auch bei geringfügiger Verschiebung der Fristen eine Zuwendung ausnahmsweise gewährt werden.
2. Der Grundbetrag der erweiterten Zuwendung soll in der Regel 140 Rentenmark, die Erhöhung für die Angehörigen je 5 Rentenmark nicht überschreiten.
Bei Ausschüttung der Mittel sollen Arbeitnehmer mit zahlreicher Familie vor solchen mit kleinerer Familie und vor kinderlosen Eheleuten berücksichtigt werden.
3. Alleinlebende, in Not befindliche Personen, können beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Zuwendung ausnahmsweise dann erhalten, wenn sie, so lange sie in Arbeit standen, Unterhaltungsbeiträge fortlaufend unterstützt haben.
4. Die Bestimmungen (1. Absatz 3-6, 3. Absatz 5-7 der Richtlinien vom 24. September 1925) mit der Auslegung unter 2 finden Anwendung.
5. Die Bezirksfürsorgestellen entscheiden über diese erweiterten Zuwendungen nach Anhörung von Vertretern der Arbeitnehmer.
6. Die Verteilung der Mittel an die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt im Benehmen mit den Landesregierungen.

Allgemeine Rundschau.

Die Zahl der organisierten Arbeitnehmer der Welt.

Nach Feststellungen des Reichsarbeitsblattes beträgt die Zahl der organisierten Arbeitnehmer der Welt 45 204 288. Diese verteilen sich wie folgt:

Table with 3 columns: Land, Anzahl, Gesamt. Includes Deutschland (13 508 695), England (5 579 739), Russland (5 541 000), Italien (3 933 444), Frankreich (1 809 052), Polen (1 461 093), Tschecho-Slowakei (1 130 814), Oesterreich (1 178 686), Uebrige Staaten (3 909 712), Europa insgesamt (38 152 235), Ver. Staaten Amerika (4 357 058), Uebrigen Staaten (1 646 971), Amerika insgesamt (6 004 029), Australien (726 591), Afrika (61 182), Asien (260 251), Gesamt (45 204 288).

Diese Zusammenstellung stützt sich auf die direkten Angaben der Organisationen ihrer nationalen Arbeitsministerien gegenüber.

Titel für Arbeiterführer.

Die bayerische Staatsregierung beabsichtigt die Einführung von Titeln für bewährte Arbeiterführer. Diese Absicht findet in Kreisen der Arbeiterbewegung keinen Beifall. Es liegen bereits positive Ablehnungen vor. Obgleich man, was die Verdienstfrage von Titeln angeht, für die neuen Titel gerade in der Arbeiterbewegung „guten Absatz“ fände, so vermögen auch wir uns aus guten Gründen nicht mit der neuen Titulaturabsicht zu befremden. Die Arbeiterführung würde dem Staate viel dankbarer sein, wenn statt der Titel — Mittel gegeben würden.

Die Steuerlast.

Im Jahre 1913 betrug das Gesamteinkommen des deutschen Volkes ca. 42 Milliarden M. Im Jahre 1924 ca. 44 Milliarden M. während die Steuerlast etwa 12 Milliarden M. während sie 1913 4,8 Milliarden ausmachte. Deutschland steht damit an der Spitze aller Länder. Das ergibt nachstehende Aufstellung, in welcher der Steueranteil pro Kopf im Jahr errechnet ist:

Table with 4 columns: Ver. Staaten, England, Frankreich, Italien, Deutschland. Columns: Einkommen, Steuerlast, Anteil in %.

Diese Tatsache mag zu denken geben. Gewiß: wir haben Reparationslasten zu tragen. Ob aber auf die Dauer ein Volk eine solche Belastung zu ertragen vermag, dürfte kaum eine Frage mehr sein, wenn man sich einen klaren Blick bewahrt hat für unsere Lage.

Das Recht auf Arbeitsentgelt bei Arbeitsverhinderung.

Der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsgesetzes sieht in § 79 vor, daß der Arbeitgeber während einer verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit zur Lohnzahlung verpflichtet bleibt, wenn der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund, jedoch ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert wird. In der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“, dem Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse des Deutschen Reiches, wird diese Bestimmung einer Kritik unterzogen. Nach bisher gültigem Recht gibt es nur zwei Ausnahmen von dem Grundsatz, daß nur für geleistete Arbeit Lohn ausbezahlt wird: 1. wenn der Arbeitgeber im Verzug der Annahme der angebotenen Dienste ist (§ 615 BGB). 2. wenn der Arbeitnehmer für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert ist aus Gründen, die in seiner Person liegen. Während also bisher der Arbeitgeber zur Lohnzahlung nur verpflichtet war, wenn die Arbeitsverhinderung nicht erheblich und die Zeit dauerte, soll er künftig bei allen solchen Hinderungsgründen, selbst wenn sie längere Zeit dauern, (z. B. bei längerer Krankheit) zur Lohnzahlung für kurze Zeit verpflichtet sein. Diese Bestimmung wird in der erwähnten Zeitschrift kritisiert und bekämpft. Sie widerspreche dem rechtlichen Grundlag der Lohnzahlung nur für geleistete Arbeit. Sie würde dem Arbeitgeber eine soziale Last auf, welche viel eher der Krankenversicherung zukomme, und sie sei heute wirtschaftlich nicht tragbar. Demgegenüber muß jedoch mit Volkhoff betont werden, daß die Gefahren, welche der Arbeitskraft drohen, der Arbeitgeber zu tragen hat, das Aussetzen der Lohnzahlung in einer Zeit, in der noch kein Krankengeld gewährt wird, bedeutet für den Arbeitnehmer eine unbillige Härte.

An die dichterisch schaffende Jugend der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung!

Der Unterzeichnete hat den Plan gefaßt, alle dichterisch schaffenden jungen Arbeiter und Angestellten der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zu sammeln. Es gilt, die meist im gebirgigen sich auswirkenden Kulturkräfte der künstlerisch tätigen Jugend in unserer Bewegung ins Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Zu diesem Zwecke rufe ich alle, die es angeht, auf, mir Proben ihres Schaffens einzusenden, die sorgfältig ausgewählt, zu einer Sammlung vereinigt werden, die in Buchform erscheinen soll.

Vorwort sind nur Gedichte erwünscht, die sich aber nicht streng an den Normen der Arbeit, Industrieleben etc. zu halten brauchen. Die Manuskripte möge man einseitig, deutlich, wenn möglich mit der Maschine schreiben.

Junge Dichter, vor allem die arbeitslosen, wolle man auf diesen Aufruf hinweisen. Der Einsendung von Manuskripten bitte ich, wenn in der Lage, Rückporto beizufügen.

Glück auf! Sugo Arbelt, Kray-Essen, Siepenstr. 69.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte

Betriebsräte sind keine Händler.

Die Aufgaben der Betriebsräte sind im § 66 des Betriebsrätegesetzes näher festgelegt. Leider betätigen sich manche Betriebsräte auf Gebieten, die fernab von ihren Aufgaben liegen. Damit aber werden sie Saboteure des Betriebsrätegesetzes und liefern den Unternehmern Material zur Bekämpfung des Gesetzes. Ein Skandal ohnegleichen ist es aber, wenn selbst diejenigen, die aus Prinzip dem Unternehmertum Feindschaft geschworen haben, eben diesem Unternehmertum Fuhrmannsdienste bei der Bekämpfung der Betriebsräte leisten. Man sehe sich doch daraufhin ein Inserat im „Vorwärts“ (Nr. 505 vom 25. Oktober 1925) an, das so lautet:

Betriebsrat gesucht.

Größeres Werk mit Beziehungen für den Absatz guter Herrenkleidung. Alleingeführtes Haus bietet hierdurch höchste Verdienstmöglichkeiten. Offerten unter Chiffre U. 1541 an Rudolf Wolff, Charlottenburg, Kantstraße 34.

Mit diesem Inserat im Zentralorgan der „klassenbewußten Arbeiterpartei“ werden Betriebsräte zur Liebernahme von Herrenkleider-Handlungen gegen „höchste Verdienstmöglichkeiten“ aufgefordert. Der „Vorwärts“ sollte sich schämen, den Unternehmern auf solche Weise den Kampf gegen die Betriebsräte leicht zu machen. Die gesetzliche Betriebsvertretung ist doch nicht geschaffen, um für gerissene Händler Geschäfte zu machen!

Aus der Textilindustrie.

Zur Lage der Textilwirtschaft.

Zur Lage der Textilwirtschaft wird der „N. W.“ aus Gießen u. a. geschrieben:

Wie schwach die innere Position der Bekleidungsindustrie und des Handels ist, zeigen die sich häufenden Schwierigkeiten im Textilfach, die in der letzten Zeit zum Teil wieder krisenhaften Charakter angenommen haben. Am stärksten in Mitleidenschaft gezogen sind wieder die Konfektion und der Modewaren-Einzelhandel. Zahlreiche Firmen in der Konfektionsindustrie, die mit flottem Saisongeschäft rechneten und zur schnellen Bedienung ihrer Kundenschaft mehr oder minder große Lagerbestände hatten anfertigen lassen, sind in schweriger Lage, da sie nach dem verspäteten Einsetzen des kalten Wetters nicht mehr damit rechnen können, ihre vorräthigen Waren sämtlich zu regulären Preisen abzusetzen. So drohen z. B. die zu Anfang der Saison in beträchtlichen Mengen angefertigten Damenmäntel in glatter Verarbeitung infolge des Aufkommens der Glacéformen ungangbar zu werden. Auch in der Stoffmusterung haben sich in ähnlicher Weise Wandlungen des Geschmacks gezeigt, so kann man Abkehr von den eine Zeitlang außerordentlich begehrten Plüschstoffen und bevorzugte Verarbeitung von glatter Ware feststellen. In ähnlicher Lage befand sich in der letzten Winterperiode die Kleider- und Blusenkonfektion, als durch das Aufkommen der Sakomodewe grobe Lagerbestände an Blusen mitten in der Saison unmodern und infolgedessen unerträglich wurden. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Krise in der Schermerindustrie, macht sich rückwirkend in dauernd unbefriedigendem Geschäft, insbesondere im westdeutschen Einzel- und Großhandel, bemerkbar, was auch auf die Industrie um so mehr einwirkt, als das dichtbesiedelte rheinisch-westfälische Industriegebiet von jeher zu den konsumträchtigsten Abnehmerbezirken gehört und sich der Umfangrückgang dort je länger, desto mehr auch bei den Vorlieferanten auswirkt.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie ist dementsprechend allgemein befriedigend. Die Baumwollindustrie, insbesondere die Spinnereien und Webereien, sind zwar noch für einige Monate ausreichend beschäftigt; aber der Eingang neuer Aufträge ist fast völlig ins Stocken geraten. Die Baifse auf dem Rohstoffmarkt hat starke Verwirrung in der Arbeitermehrschaft hervorgerufen; sie befürchten, daß ihre zu hohen Preisen eingekauften Warenbestände durch den Preisrückgang erheblich entwertet werden. Erfahrungsgemäß wirkt sich allerdings eine Rohstoffbaifse auf dem Markt für Fertigerzeugnisse viel weniger unmittelbar aus, als eine Hauffe; ihr steht der lange Herstellungsprozess der Ware und die Vlesierung auf Grund fester langfristiger Abchlüsse hemmend entgegen. Immerhin ist schon ein Preisrückgang für Baumwollstoffe eingetreten; so hat z. B. das führende Haus des deutschen Baumwollwarengroßhandels in Berlin seine Preisliste um etwa 5 Prozent ermäßigt und berechnet — einem seit jeher bei ihm geübten Brauch entsprechend — auch die rückständigen Aufträge zu den neuen, ermäßigten Preisen. Die Veredelungsanstalten sind infolge der Masseneinfuhr von Auslandsware, die vor dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes nach Deutschland einströmte, fast durchweg noch immer stark beschäftigt. Die Baumwollweberei hat im allgemeinen befriedigendes Geschäft zu verzeichnen. Der Absatz von Winterware war zufriedenstellend; allerdings sind die erwarteten größeren Nachbestellungen infolge der milden Witterung größtenteils ausgeblieben. Dafür sind in manchen Artikeln umfangreiche russische Aufträge erteilt worden, die insbesondere der niederrheinischen Textilindustrie zu gute gekommen sind. Sonst aber liegt das Ausfuhrgeschäft in diesen Artikeln noch vollkommen darnieder. Auf dem Weltmarkt konkurrieren England, Frankreich, die Tschecho-Slowakei und Italien zu niedrigeren Preisen.

In der Wollindustrie sind die Kammgarnspinnereien und Webereien meist befriedigend beschäftigt, da Kammgarnstoffe von der Mode bevorzugt waren. Zahlreiche gering beschäftigte Streichgarnfabriken haben sich der Kammgarnspinnerei als Ersatz für den Kammgarnmarkt umgewandelt. Die Tuchindustrie klagt dagegen über mangelnden Auftragseingang, da die ungünstigen geschäftlichen Verhältnisse allgemein zu vorrätigen Vorgehen zwingen. Während die Konfektion zu dieser Zeit schon umfangreiche Aufträge für das kommende Frühjahr erteilt hatte, bestellt man jetzt nur noch das Nötigste. Die Wolleherbereien werden auch stark von den Schwierigkeiten im Tuchgroßhandel und in der Konfektion in Mitleidenschaft gezogen.

Andauernd unbefriedigend ist die Lage der Leinenindustrie. Dieser einst blühende Industriezweig befrachtet sich infolge der stockenden Ausfuhr, sowie wegen der Umwidmung des inländischen Bedarfs, der sich an Stelle der teuren Leinenzeugnisse billigere Ersatzwaren in Baumwolle oder Halbleinen zuwenden, in einer Verfallung, die zum Teil krisenhaften Charakter annehmen droht. Immer mehr Leinenspinnereien und Webereien haben sich von der Herstellung reiner Leinen Ware auf

Ein Gebot der Stunde

ist die volle Entfaltung unserer Werbekraft in den nächsten Wochen und Monaten. Werbearbeit ist Pflicht!

Die Herstellung von Baumwollgarnen und Geweben umgestellt, und eine ganze Anzahl von Flachsstrohanlagen und Spinnereien haben ihren Betrieb eingestellt oder ganz beträchtlich vermindert. Nicht nur in den Haushaltungen, sondern auch in vielen Hotels, Krankenhäusern und öffentlichen Betrieben ist man vom Kauf der qualitativ hochwertigen, rein feineren Erzeugnisse auf die billigeren, weit weniger haltbaren Ersatzqualitäten übergegangen.

Die Lage in der österreichischen Textilindustrie.

In der österreichischen Textilindustrie macht sich in der letzten Zeit eine Verschlechterung der Lage geltend, das Geschäft ist schleppend und zum Teile, besonders in der Halbzeugindustrie, eingeschränkt. Auch die österreichische Textilindustrie leidet unter der Wirtschaftskrise in Deutschland, da verhältnismäßig große Mengen von Halbfabrikaten nach Deutschland geliefert worden waren, und durch die Stagnation im Reich die Bestellungen eingeschränkt wurden. Verhältnismäßig günstig sind noch die Aufträge für die Spinnereten und Webereien, die nicht einschränken mußten. Die Nachrichten von einer Neugründung von Webereifabriken, die in der letzten Zeit im Zusammenhang mit angeblichen Subventionsplänen für die Industrie zugunsten der Einstellung von Arbeitslosen gemeldet wurden, entbehren jeder Grundlage. Es sind einzig und allein Arbeiter für die Textilindustrie, insbesondere für die Webereien, umgeschult worden, wo sich vornehmlich ein Bedarf an Reisnern geltend macht.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Bezirk Württemberg.

Wie in früheren Jahren, fanden sich auch diesmal die Delegierten unserer Ortsgruppen in der alten Reichsstadt Ulm zur Bezirkskonferenz zusammen. Ulm mit seinen alten giebeligen Häusern, seinen engen Gassen, dem prachtvollen Münster mit dem höchsten Kirchturm der Welt, in der Mitte des schwäbischen Landes gelegen, ist so recht geeignet für eine derartige Konferenz. Bei dieser Stadt einmal gesehen, ihre echt schwäbische Gemütlichkeit kennen gelernt hat, den zieht es immer wieder dorthin. So hat auch unsere Delegierten gerne und zahlreich der Einladung nach Ulm gefolgt und haben ihr Bestes hergegeben, um die Konferenz so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Am Eröffnungstage, dem 28. November, wütete draußen ein arger Schneesturm, der aber die Konferenz nicht im geringsten störte. Bezirksleiter Kammerer begrüßte die Erschienenen, darunter den Kollegen Müller aus Düsseldorf, der im Auftrag des Zentralverbandes erschienen war.

Aus dem Geschäftsbericht ist zu ersehen, daß die Beschlüsse der außerordentlichen Bezirkskonferenz im Juli d. Js. von der Bezirksleitung durchgeführt wurden. Durch Verfügung des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung in Berlin ist die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrags im Tarifregister gelöst worden. Der Manteltarif ist gekündigt und bereits am 30. September abgelaufen. Das bestehende Lohnabkommen läuft noch bis 31. Dezember d. Js.

Die Arbeitgeber haben sich bereit erklärt, Manteltarif und Lohnabkommen bis 31. März 1926 zu verlängern. Auf Arbeitnehmerseite besteht jedoch keine Geneigtheit, ohne Verbesserungen darauf einzugehen.

Der Redner bespricht dann noch die realistischen Wirkungen, die sich ergeben für jene Belegschaften, deren Betriebe nicht dem Verbande Süddeutscher Textilarbeiter angehören sind.

In der Beitragszahlung ist eine fortschreitende Besserung zu verzeichnen, jedoch sind immer noch einzelne Ortsgruppen, die mit der Markenaufhebung zurückgeblieben sind.

Zur Frage des Wohnungswesens, der Bucherbekämpfung, des Preisabbaues, der Sonntagsruhe, der Erwerbslosenfürsorge und des Ausbaues der Arbeitslosenversicherung sowie des Arbeitsgerichtsgesetzes ist in zahlreichen Eingaben an die Behörden, Regierungen und Parlamente Stellung genommen worden durch unsere Spitzenorganisation, den Landesverband des deutschen Gewerkschaftsbundes, für Württemberg und Hohenzollern. In einzelnen Fällen wurde in mündlicher Aussprache mit den behördlichen Organen verhandelt, die betr. Fragen zu klären und ihre Erledigung zu beschleunigen.

Kollege Müller, der die künftigen Aufgaben unseres Verbandes behandelte, glaubt, daß durch den Abschluß des Locarno-Vertrags eine fühlbare Besserung unseres Wirtschaftslebens kommen muß. Ebenso wie zwischen den europäischen Völkern Spannungen vorhanden waren, sind auch Gegensätze innerhalb des deutschen Volkes da, insbesondere zwischen dem großen Stand der Arbeitnehmer und dem gut organisierten Arbeitgeberstand. Das letztere arbeitet nach einem einseitigen Kriegsplan, um den Schlichtungszwang, das Tarifrecht, gewisse Bestimmungen im Betriebsratsgesetz, und wohl auch die Lasten der Sozialversicherung zu vermindern und dem freien Spiel der Kräfte wieder Eingang zu verschaffen. Dabei verstehen sie es außerordentlich gut, ihre wahren Bestrebungen zu verhillen und das Volkswohl in den Vordergrund zu schieben.

Hier müssen wir einsteigen und unsere Mitglieder befähigen, die Dinge zu erkennen und auf dem Posten zu sein. In der Weiterbildung und Erziehung unserer Mitglieder muß unaußersparlich gearbeitet werden.

In der nun folgenden Diskussion wurde noch manche Anfrage gestellt und beantwortet. Die gemachten Ausführungen und Vorschläge fanden die volle Zustimmung der Delegierten.

Kollege Buntl berichtet über die Sparenrichtungen der Deutschen Volksbank, die durch unseren Verband gefördert werden sollen.

Nachdem noch eine Entschlieung über die Arbeitslosenversicherung und eine weitere zu den Fragen der Arbeiterinnenbewegung angenommen war, wurde die Konferenz geschlossen.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Vorbildliches Zusammenarbeiten der Kolleginnen

unseres Verbandes in und mit der Marienischen Jungfrauenkongregation in Reuterk (Bezirk Eresfeld) vorherrschend. Die Arbeiterinnen in der Kongregation bilden unter sich eine besondere Gruppe. Unter Führung unserer Kollegin Böwe, kam, der Vorsitzenden unserer Arbeiterinnenkommission, mit tatkräftiger Unterstützung der Sekretärin, Kollegin Kappels, wird das gewerkschaftliche Leben gepflegt. Der Name des Anstalters steht hierfür zur Verfügung. Die Schwester Oberin des St. Annastiftes läßt es sich angelegen sein, die Arbeiterinnen in allen Zweigen der Hauswirtschaft, wie Nähen, Sägen, Kochen etc. zu unterrichten. Kurse, die zu diesen Zwecken eingerichtet sind, finden regen Anhang. Geistiger Träger dieser Einrichtungen ist der Pfarrer des Ortes, Herr Pastor Erub. Herr Bürgermeister Heilmayer erleichtert den Arbeiterinnen die Teilnahme an den Kursen durch gewandte Unterstützung. Es herrscht praktische, vorbildliche Zusammenarbeit.

Am 18. November hatte die Arbeiterinnengruppe einen Jubiläumabend im großen Saale des St. Annastiftes vorgesetzt. Nebenbei waren die Kolleginnen mit ihren Angehörigen erschienen. Herr Pastor Erub. und Herr Bürgermeister Heilmayer bewunderten durch ihre Anwesenheit ihr großes Interesse an der Veranstaltung. Beide Herren trafen in kurzen Anspre-

chen auf die Notwendigkeit einer guten hauswirtschaftlichen Ausbildung hin. Sie ersuchten die Eltern, ihre Töchter an den Kursen teilnehmen zu lassen und jagten ihr weiterhin freudige und tatkräftige Unterstützung zu. Unsere Sekretärin, Kollegin Kappels, gab ihrer Freude über das verständnisvolle Zusammenarbeiten in Reuterk Ausdruck, das ganz bestimmt gute Auswirkungen für Familie und Gemeinde im Besonderen haben würde. Unter der besorgten Leitung der Schwester Oberin wickelte sich das Programm des Abends in schönster Reihenfolge ab. Die Teilnehmer waren von dem Gebotenen sichtlich befriedigt. Unsere Kolleginnen dürfen mit Stolz auf diese ihre erste Veranstaltung zurückblicken.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Cornelmünster. Von unserer Erinnerungsfest. Unsere Ortsgruppe feierte am Sonntag, den 22. November, ihr 20-jähriges Bestehen. Zahlreich hatten sich unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen im Saale zur Post versammelt. Der Vorsitzende, Kollege Christian Brandenberg, wies in seiner Begrüßungsansprache hin auf die mühevollen Arbeit für den Verband, besonders in der Gründungszeit. Es wären aber in Cornelmünster immer tüchtige Gewerkschaftler in genügender Zahl vorhanden gewesen, um das Banner der Bewegung hochzuhalten. Er dankte allen Kollegen und Kolleginnen für ihre treue Mitarbeit, besonders in den letzten Jahren, und drückte die Hoffnung aus, daß dieses kollegiale Verhältnis auch für die Zukunft weiter bestehen möge. Einen besonderen Dank verdient unser Kollege Johann Steinbach, der schon 24 Jahre die Kassengeschäfte der Ortsgruppe führt. Als Gäste waren Herr Dechant Gerson und Herr Dr. Schilling erschienen, die ebenfalls in einer kurzen Ansprache der Ortsgruppe das Beste für die Zukunft wünschten. Auch Vertreter der Nachbar-Ortsgruppe Brand, sowie der Konjunktionsgesellschaft überbrachten die herzlichsten Glückwünsche. Kollege Graf, Aachen, gedachte in seiner Festrede besonders der Jubilare der Ortsgruppe, die 25 und mehr Jahre dem Verbande die Treue bewahrt hätten. Er forderte ganz besonders die jugendlichen Kollegen und Kolleginnen auf, sich den alten Gründungsgeist zu eigen zu machen. Wir brauchen in der Zukunft Christen der Tat. Wir müssen das Ziel erreichen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung die deutsche Arbeiterbewegung verhö-



Bist Du zufrieden?

Oder hast Du das Gefühl, daß es gilt, noch manchen Lohnkampf zu bestehen? Ist es so, dann denke daran, daß auch die eigene Presse*) täuschen muß. Lies und mich für sie.

*) „Der Deutsche“ ist das führende Organ unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verbandsmitgliedern wird die Tageszeitung zum Vorzugspreis von 2 Mark (sonst 3 Mark) geliefert. Bestellungen nimmt jede Ortsgruppe entgegen.

Der Eine Anzahl Kollegen unseres Verbandes ertrugen die Anwesenheit durch Gesang und humoristische Vorträge. Besondere Glanzleistungen wurden von dem Streichorchester vorgetragen, sodaß alle Anwesenden mit dem Gefühl nach Hause gingen, einen genutzten Abend in recht christlichem Geiste verbracht zu haben.

Kempfen (Zugau). 20 Jahre christlicher Textilarbeiterverband. Unsere Ortsgruppe hielt am 22. November 1925 eine 20-jährige Gründungsfeier. Der große Saal des hiesigen Vereinshauses war zum Erdrücken voll. Der Feier war ein künstlerisches Gepräge gegeben. Drei Musikensembles und der gemischte Chor des hiesigen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins hatten sich zur Verfügung gestellt. Wahrscheinlich es war ein Genuß, der Musik (Klavier, Bioline und Cello) zu lauschen. Der mit vorzüglichen Stimmen angelegte gemischte Chor brachte zwei Lieder zum Vortrag. Musik wie Gesang wurden mit lösendem Beifall gekannt. Ein Prolog, gedichtet vom Kollegen Seitz Johann, und flott vorgetragen von Kollegin Regele, fand allseits großen Beifall.

Den Bericht über die 20-jährige Tätigkeit gab unsere Vorsitzende, Kollegin Böckeler. Mancher alte Kollege und Kollegin sah sich zurückverfügt in die Zeit der schmerzlichen Kämpfe um die Konstitutionsfreiheit. Diese Kämpfe in der Vorkriegszeit gegen die Arbeitgeber gerichtet, mußten wir leider in der Nachkriegszeit auf die freien Gewerkschaften ausweichen. Jedoch haben wir jetzt eine Zeit, wo sich jeder nach seiner Ueberzeugung organisieren kann. Wir haben uns eine schmerzgebende Stellung verschafft, jetzt gilt es, diese auszunutzen. Mit dem Dank an die Führer, die uns in allen Lagen des Lebens beigegeben sind, und mit einem Appell, dem Verband die Treue zu bewahren, schloß die Referentin unter großem Beifall ihren Bericht.

Inzwischen hatten sich eine Anzahl Gäste eingefunden und konnten begrüßt werden die Vorstandschaften der konfessionellen Vereine, Sanleiter Wettermann des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes aus München, Vertretungen unserer Ortsgruppen Blotbach, Hindelang und Kaufbeuren.

Sodann nahm unser Bezirksleiter, Kollege Geier, das Wort, um mit zündenden Worten die Grundlagen der christlichen Gewerkschaftsbewegung darzulegen. Wir haben uns Gleichberechtigung im Staatsleben erkämpft, aber eine Gleichberechtigung und Gleichbehandlung haben wir nicht. Viele unserer Standesgenossen stehen heute resigniert abwärts und lassen andere für sich die Kassen aus dem Feuer holen. Mit schimpfen und wälzieren kommt die Arbeiterkraft nicht vorwärts. Wenn heute der Kapitalismus härter als je die Bestrebungen der Gewerkschaften bekämpft, so trage die Augenwächter ein gerichtetes Maß von Geduld daran, es auch mitarbeiten, die Fortschreitenden für unseren Verband zu gewinnen. Nur durch engen Zusammenhalt wird es uns möglich sein, das Ertragene zu halten und auszuweiten. Aus den Grundlagen des

Christentums wollen wir unsere Ideale schöpfen. Im Geiste der christlichen Lehre werden wir unser Ziel erreichen. Großer Beifall wurde dem Referenten entgegengebracht. Ein Theaterstück „Die Vorlesung“, den Zeitverhältnissen angepaßt, wurde von Kolleginnen sehr schön gespielt. Auch der Humor kam noch zur Geltung, indem drei Kolleginnen von der Marienanstalt das Stück „Sympathie“ oder „Nicht, halt's Maul“ und ein Kollege mit einer Kollegin den „Aktuar und der Handwerksbursche“ zum besten gaben. Mit Dankesworten an alle, die zum Gelingen der schon verlaufenen Feier beigetragen haben, gingen die Kolleginnen und Kollegen sichtlich befriedigt nach Hause.

Ein wahres Schmuckstück einer jeden Verbandsbücherei

wird die ab Januar nächsten Jahres in Buchform erscheinende Zeitschrift „Melland's Textilberichte“ bilden. Diese führende wissenschaftlich-technische Schrift erheben unsere Ortsgruppen und auch Einzelmitglieder mit 50 Proz. Rabatt. (3. 3t. monatlich ein Heft 80-100 Seiten a. M. 3.—, also für Ortsgruppen, Geschäftsstellen und Mitglieder M. 1.50.) Die Bestellung kann direkt unter Bezug auf diese Notiz unter Angabe der Geschäftsstelle, Ortsgruppe oder des Mitgliedsbuches beim Verlag „Melland's Textilberichte“ Mannheim D 6, 3

erfolgen. Der Verlag gibt auch, soweit der Vorrat reicht, einzelne Hefte ab.

Es handelt sich um eine wissenschaftlich hochstehende Zeitschrift, die eine in jeder Hinsicht gerade für unsere Zwecke entsprechende Zeitschrift fast vollkommen zu ersetzen vermag.

Jedem aufwärtsstrebenden Textilarbeiter bietet die Schrift eine ausgezeichnete Gelegenheit, sein berufliches Wissen zu vertiefen. Sie ist das Beste, was es auf technischem Gebiet gibt. Jeden Lernbegierigen legt die Schrift in den Stand, sich beruflich vorwärts zu bringen.

Zu Geschenkzwecken sehr geeignet.

Bücher und Schriften.

Arbeiterchaft und Zollpolitik. Von Franz Erhardt, Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, 24 Seiten.

In gemeinverständlicher Weise wird hier eine Aufklärung gegeben über das Zollproblem. Die besonders von sozialistischer Seite gebrauchten Schlagworte werden auf ihr richtiges Maß zurückgeführt. Eine weitestmögliche Verbreitung in den Kreisen unserer Mitglieder kann nur dringend empfohlen werden.

Das System des Marxismus. Von Alfred Gruns, Generalsekretär des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, 24 Seiten und geheftet 0.30 M. Bei Bestellung von 50 Stück an werden Vorzugspreise gemährt.

Die Schrift ist aus der Bildungstätigkeit der evangelischen Arbeitervereine erwachsen, sehr übersichtlich und leistet gute Dienste.

Geldentbücher zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Klassiker-Ausgaben. Jeder Band etwa 400 Seiten stark. Holztafel-Papier. Mit großer augenscheinlicher Schrift. Gebunden in Ganzleinen jeder Band M. 2.85, geb. in Luxus-Halbleder mit Goldschnitt, Band 4, 65, geb. in Ganzleder mit Goldschnitt, Band M. 6.95.

Wertvolle kulturhistorische Romane. Geb. in Ganzleinen M. 2.00, geb. in Luxus-Ganzleder mit Goldschnitt M. 4.50.

Liehaber-Ausgaben. Gebunden in Rotree-antique M. 3.50, gebunden in Ganzleinen M. 5.—

Jugendchriften mit vielen Bildern. Gutes Papier. Geb. in Halbleinen M. 1.70

Alle Schriften sind zu beziehen durch: Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Sterbetafel.

Laurenz Hahnke, Landeshut, 72 Jahre alt. — Egidius Manns, Brand/A., 68 J. — Ottilie Irmer, Neustadt, 53 J. — Felix Op de Wegh, Rheine, 22 J. — Rumigunde Helm, Forchheim, 49 J. — Katharine Röver, Fitcheln, 61 J. — Serafine Steinbrunner, Schöna, 62 J. — Wilhelm Kremer, R. Gladbach, 58 J. — Heinrich Termege, Bocholt, 69 J. — Viktor Schlüter, Bocholt, 76 J. — Bernh. Albertmann, Borghorst, 71 J. — Jakob Scholl, Cornelmünster, 58 J. — Anna Doll, Oberchern, 36 J. — Agathe Schalk, Kriebberg, 44 J. — Johann Sterk, Baals, 61 J. — Robert Tills, Barmen, 61 J. — Julie Wähls, Reintges, 23 J. — Frau Biehuus, Coesfeld, 38 J. — Heinrich Böting, Rhebe, 65 J. — Hermann Ludwig, Reumünster, 66 J. — Frau Ralven, Haan, 44 J. — Peter Blome, Lobberich, 67 J.

Ruhel in Frieden!

Christlicher Gewerkschafts-Verlag Berlin-Wilmersdorf Kaiserallee 25

Der Verlag liefert jedes Buch und jede Schrift aufstärkenden, belehrenden und unterhaltenden Inhalts Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften besten unter durch ihn ihren Bedarf an Büchern und Schriften!

Mitglieder, beachtet das!

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Arbeitszeit — Arbeitslohn — Arbeitsleistung. — Die große Not der Erwerbslosen und der Kurzarbeiter. — Arbeitsgerichte. — Die Gewerkschaft als Lebensform. — Erweiterte Ruhrentschädigung. — Feuilleton: Erlinderfähigkeit in der Textilindustrie. — Allgemeine Rundschau: Die Zahl der organisierten Arbeitnehmer der Welt. — Die Arbeiterführer. — Die Steuerlast. — Das Recht auf Arbeitsentgelt bei Arbeitsverhinderung. — An die dichterisch schaffende Jugend der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung! — Für unsere Arbeiter und Betriebsräte: Betriebsräte sind keine Händler. — Aus der Textilindustrie: Zur Lage der Textilwirtschaft. — Die Tage in der österreichischen Textilindustrie. — Aus unseren Verbandsbezirken: Bezirk Württemberg. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Vorbildliches Zusammenarbeiten der Kolleginnen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Cornelmünster. — Kempfen. — Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften. — Sterbetafel. — Injerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller Düsseldorf 100, Tannenstr. 25.